FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER GEMEINDE SEEBAD ZEMPIN

LANDKREIS OSTVORPOMMERN

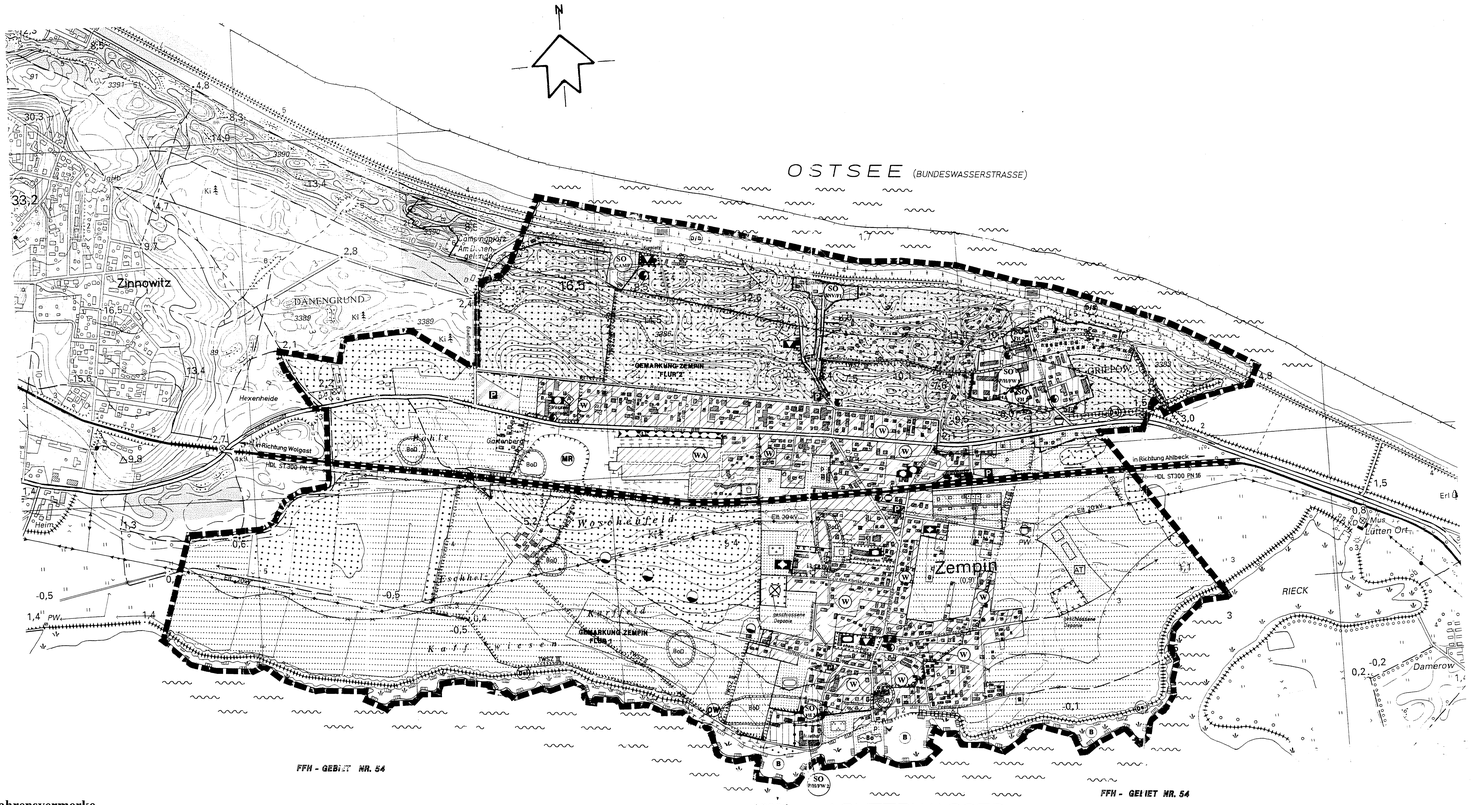

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Zempin vom 20.09.1990. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an der Bekanntmachungstafel vom 21.09.1990 bis zum 09.10.1990 erfolgt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.09

Die Bürgermeisterin

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPlG in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.05.1998 beteiligt worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.09

Die Bürgermeisterin

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 14.03.1991 durchgeführt worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.09

Die Bürgermeisterin

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.12.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.09

Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung Zempin hat am 14.11.1994 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.09

Die Bürgermeisterin

Die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 09.12.1994 bis zum 10.01.1995 während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
	von	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags	von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
	von	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags	von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 23.11.1994 bis zum 23.12.1994 durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.09

Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung Zempin hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.03.1995 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.09

Die Bürgermeisterin

Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung wurde am 13.03.1995 von der Gemeindevertretung Zempin beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung Zempin vom 13.03.1995 gebilligt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.09

Die Bürgermeisterin

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.10.2000 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.09

Die Bürgermeisterin

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist erneut am 05.03.2001 durchgeführt worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.09

Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung Zempin hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18.07.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.09

Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung Zempin hat am 05.03.2001 den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und erneut zur Auslegung bestimmt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.09

Die Bürgermeisterin

Die geänderten Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben erneut in der Zeit vom 26.03.2001 bis zum 30.04.2001 während folgender Zeiten:

montags	von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
	von	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
dienstags	von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
donnerstags	von	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
	von	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags	von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 13.03.2001 bis zum 23.03.2001 durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.09

Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung Zempin hat den Abschließenden Beschluss über den Flächennutzungsplan vom 13.03.1995 mit Beschluss vom 18.06.2001 geprüft.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.09

Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung Zempin hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.07.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.09

Die Bürgermeisterin

Der Flächennutzungsplan ist nach der öffentlichen Auslegung erneut geändert worden. Daher wurde eine erneute eingeschränkte Beteiligung der von den Änderungen betroffenen Bürger durchgeführt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.09

Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung Zempin hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger am 24.09.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.09

Die Bürgermeisterin

Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung wurde am 24.09.2001 von der Gemeindevertretung Zempin beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Zempin vom 24.09.2001 gebilligt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.09

Die Bürgermeisterin

Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde vom 30.10.2001 mit AZ.: 610-9.836.00-Zempin-20/99 mit ..... erteilt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.09

Die Bürgermeisterin

Die ..... wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung Zempin vom ..... erfüllt. Die ..... sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde vom ..... mit AZ.: ..... bestätigt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Die Bürgermeisterin

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 27.09.2001 durch Aushang in der Zeit vom 28.09.2001 bis zum 28.09.2001 - ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachungsfrist ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens - und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M - V vom 13.01.1998 (GVOSl. M - V S. 30) hingewiesen worden.
Die Flächennutzungsplan ist am 28.09.2001 in Kraft getreten.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 28.09.01

Die Bürgermeisterin

Zeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 90

Darstellungen

Bauflächen und Baugebiete — **§ 5 (2) 1 BauGB**

W — Wohnbauflächen — § 1 (1) 1 BauNVO

WA — Allgemeine Wohngebiete — § 4 BauNVO

Sondergebiete, die der Erholung dienen — § 10 BauNVO

Zweckbestimmung :

SO CAMP — Campingplatzgebiet

SO FH — Ferienhausgebiet

Sonstige Sondergebiete — § 11 BauNVO

Zweckbestimmung :

SO FHSW — - Sondergebiet Pensionen/Hotels/Ferienwohnungen

SO SNVF — - Sondergebiet Strandnahversorgung/Fischerei — § 11 BauNVO

Flächen für den Gemeinbedarf und für Sport- und Spielanlagen — **§ 5 (2) 2 BauGB**

Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

- Öffentliche Verwaltungen
- F Feuerwehr
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- V Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge — **§ 5 (2) 3 BauGB**

Straßenverkehr:

- sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Ruhender Verkehr:

- P öffentliche Besucherparkplätze

Bahnanlagen

Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege:

- Radwanderwege
- Strandpromenade

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen — **§ 5 (2) 4 BauGB**

Flächen für Versorgungsanlagen

Zweckbestimmung:

- Elektrizität
- Wasser
- Gas
- Abwasser

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen — **§ 5 (2) 4 BauGB**

oberirdisch, näher bezeichnet

unterirdisch, näher bezeichnet

Grünflächen — **§ 5 (2) 5 BauGB**

Grünflächen

Zweckbestimmung:

- Parkanlage
- AT Angelteich
- Dauerkleingärten
- Spielplatz
- Badeplatz, Freibad
- Sportplatz
- Friedhof

ö öffentliche Grünflächen — p private Grünflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses — **§ 5 (2) 7 BauGB**

Wasserflächen — Zweckbestimmung: Bo Bootshafen

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Zweckbestimmung :

- De Deiche
- DS Dünen/Strand

Flächen für die Landwirtschaft und Wald — **§ 5 (2) 9 BauGB**

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes — **§ 5 (2) 6 BauGB**

Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

Zweckbestimmung:

- L Lärmschutzwall

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft — **§ 5 (2) 10 BauGB**

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Zweckbestimmung:

- MR Magerrasen
- OW Orchideenwiese

Sonstige Zeichenerklärung

Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

- Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten

Gemarkungsgrenzen

Flurgrenzen

Hauptgebäude

Nebengebäude

Düne /Strand

Antennenträgerstandort

Höhenlinien

Böschungen

Meliorationsgräben

Schilfgürtel

Nachrichtliche Übernahmen

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts — § 5 (4) BauGB

Schutzgebiete und Schutzobjekte :

- B Biotop

200 m - Uferschutzstreifen — § 5 (4) BauGB

Trinkwasserschutzzonen II und III — § 5 (4) BauGB

BodD — Bodendenkmal — § 5 (4) BauGB

Übersichtsplan Masstab : 1 : 250.000

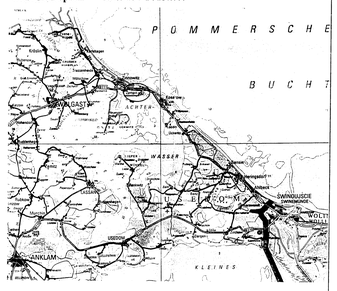

ABSCHLIESSENDE FASSUNG	09/2001		
GEÄNDERTER ENTWURF	07/2001		
GEÄNDERTER ENTWURF	03/2001		
GEÄNDERTER ENTWURF	09 /2000		
Planungsphase:	Datum:	Zeichner:	Bearbeiter:

Planinhalt: **Flächennutzungsplan der Gemeinde Seebad Zempin**

Masstab: 1 : 5.000

Bauherr: **Gemeinde Seebad Zempin**

UPEG
USEDOM Projektentwicklungsges. mbH
Strandstrasse 16 17459 Trassenheide
Tel.: (038378) 2600 Fax: (038378) 26026

Dipl.-Ing. Klaus Lange Vermessungsingenieur Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur